

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zur Frage 1:

Das Landesnaturschutzgesetz verpflichtet die Naturschutzbehörden zur Führung eines Kompensationsverzeichnisses. Die Rheinbacher Ausgleichsflächen werden im Kompensationsverzeichnis des Amtes für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises (Untere Naturschutzbehörde) geführt. Das Verzeichnis ist GIS-gestützt und enthält Informationen zur Lage und Biototyp der Flächen und ermöglicht eine Zuordnung zu den Eingriffsflächen. Öffentlich einsehbar ist das Verzeichnis nicht. Auf Anfrage werden aber Informationen zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Amt für Umwelt- und Naturschutz nicht alle Daten zu den im Rhein-Sieg-Kreis befindlichen Ausgleichsflächen vorliegen. Das Kompensationsverzeichnis ist daher nicht vollständig.

Zur Frage 2

Die Verwaltung hat im Jahre 2012 mit einer tabellarischen Aufstellung über die auf Rheinbacher Gebiet befindlichen Ausgleichsflächen begonnen. Die Flächen sind zwischen 150 qm und 27 ha groß und verteilen sich über die gesamte Gemeindegebietsfläche. Die Flächen stehen überwiegend im Eigentum der Stadt Rheinbach. Das Verzeichnis ist nicht vollständig und konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen bisher nicht weiter bearbeitet werden. Insbesondere zu den privaten Ausgleichsflächen fehlen Informationen. Diese können nur durch aufwändige Recherchen erfasst werden.

Zur Frage 3

Die öffentlichen Ausgleichsflächen werden alle entsprechend den Vorgaben aus den zu den Bauleitplanverfahren zugrunde liegenden Landschaftspflegerischen Begleitplänen durch die Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes gepflegt und befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Für die privaten Flächen sind die jeweiligen Grundstückseigentümer oder Eingriffsverursacher verantwortlich. Eine regelmäßige Kontrolle der privaten Flächen kann aus personellen Gründen nicht geleistet werden bzw. wird nur stichprobenartig durchgeführt. Insofern kann über den Pflege- und Nutzungsstand der privaten Flächen keine Aussage getroffen werden.

Zur Frage 4

Der Unterhaltungsaufwand der erfassten städtischen Ausgleichsflächen kann für 2017 anhand von Arbeits- und Gerätestunden mit ca. 4.200 € beziffert werden, wobei jedoch 75 Fahrzeug- und Maschinenstunden noch nicht berücksichtigt sind, da für diese Geräte noch keine aktuellen Kostensätze vorhanden sind (es handelt sich dabei um Geräte, die nicht älter als 1 Jahr sind). Im Rahmen der Erstellung eines Grünflächenkatasters, für die zzt. jedoch auch die personellen Ressourcen fehlen, kann der Aufwand exakt zugeordnet und mit entsprechenden Kosten hinterlegt werden.

In den vergangenen Jahren wurde der externe Ausgleich über die beiden städtischen Ökokonten abgewickelt, so dass kein Erwerb von weiteren Ausgleichsflächen in den letzten 5 Jahren erforderlich war.

Zur Frage 5

Der Kauf von Ökopunkten war bisher nicht erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Rheinbach Nr. 59 „Wolbersacker“ kann gemäß der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung der Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft nicht vollständig im Plangebiet kompensiert werden.

Das extern auszugleichende Defizit beträgt unter Berücksichtigung der innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzten Begrünungsmaßnahmen insgesamt 604.878 Wertpunkte. Zudem sind für den Artenschutz lebensraumverbessernde Maßnahmen für Vogelarten der offenen Feldflur auf einer Fläche von 3 ha intensiv genutzter Ackerfläche zu schaffen.

Der Ausgleich kann nicht vollständig innerhalb des Stadtgebietes durch den Einsatz städtischer Ökopunkte und durch die Bereitstellung von geeigneten Flächen erbracht werden.

Die externen Maßnahmen werden gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf vertraglicher Basis durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft auf städtischen und auf von der Stiftung zur Verfügung gestellten Flächen durchgeführt. Der Vertragsabschluss erfolgt zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 59. Für die Umsetzung (einschließlich 30 Jahre Pflege) dieser externen Kompensationsmaßnahmen entstehen Kosten i. H. von rund 1.800.000 €. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt eingeplant.

Da der Bestand auf den städtischen Ökokonten stark abgenommen hat und je nach Höhe des zu erwartenden Kompensationsbedarfs bei zukünftigen Baulandentwicklungen nicht ausreicht, hat die Verwaltung im Jahre 2016 eine neue (zusätzliche) Ökokontovereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeschlossen, die die Anerkennung von Flächen und Maßnahmen im Rheinbacher Stadtwald zum Inhalt hat.

Sobald im Rheinbacher Stadtwald Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt werden, werden diese Maßnahmen zur Schaffung von Ökopunkten auf das Ökokonto „Stadtwald“ eingebucht und stehen dann als vorgezogene Kompensationsmaßnahme für zukünftige Eingriffe in Natur- und Landschaft zur Verfügung.

Das Gesamtaufwertungspotenzial wird mit 1.505.639 Ökopunkten und 7.876 Bodenfunktionspunkten beziffert. Die Maßnahmen werden durch die Mitarbeiter der Forstverwaltung umgesetzt, so dass keine (zusätzlichen) Haushaltsmittel einzuplanen sind. Um die generierten Ökopunkte gegen Ausgleichsleistungen zur Verfügung stellen zu können, wurde dennoch eine monetäre Bewertung der Maßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmenkosten betragen ca. 773.200,00 €.

Zusatzfrage (Ratsherr Lenke):

Wenn die Verwaltung einräumt, dass weder der Kreis noch die Stadt eine vollständige Liste der Ausgleichsflächen vor allem im privaten Bereich haben, ist sie dann der Auffassung, dass der Ausgleich nach wie vor so gegeben ist, wie er damals angedacht wurde oder dass dieser gar nicht oder nur auf dem Papier existiert?

Antwort der Verwaltung:

Der Ausgleich existiert natürlich, weil gerade auch bei der Abnahme der jeweiligen Maßnahmen darauf geachtet wird, dass der Ausgleich auch hergestellt wird. Nur haben wir nicht immer den Überblick, ob das dann kontinuierlich in dem Maße auch weiter gepflegt und ausgebildet wurde, weil wir nicht alles fortlaufend – vor allem im privaten Bereich – kontrollieren. In jedem Fall achten wir aber darauf, dass bei der Erstmaßnahme der Ausgleich erfolgt.